Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag der Präsidentin der Hochschule Niederrhein

50. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 10. Juni 2026 Nr. 6

Inhalt

Ordnung über das Auslaufen der Bachelorstudiengänge Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium, Handwerksmanagement – Betriebswirtschaftslehre und Banking and Finance an der Hochschule Niederrhein vom 8. Juni 2026

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung
über das Auslaufen
der Bachelorstudiengänge
Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium,
Handwerksmanagement - Betriebswirtschaftslehre und
Banking and Finance
an der Hochschule Niederrhein

Vom 8. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Entsprechend des Beschlusses des Präsidiums vom 17. Dezember 2024, die Bachelorstudiengänge Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium, Handwerksmanagement - Betriebswirtschaftslehre und Banking and Finance aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslauffristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

§ 2

Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang dieses Semester durchlaufen hat. Studierende des Bachelorstudiengangs Handwerksmanagement - Betriebswirtschaftslehre sowie des Bachelorstudiengangs Banking and Finance wurden letztmalig im Wintersemester 2024/25 eingeschrieben. Studierende des Bachelorstudiengangs Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium wurden letztmalig im Sommersemester 2025 eingeschrieben.

§ 3

(1) Die Prüfungen der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Handwerksmanagement können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden.

- Prüfungen in Modulen des 1. Semesters: Wintersemester 2026/27
- Prüfungen in Modulen des 2. Semesters: Sommersemester 2027
- Prüfungen in Modulen des 3. Semesters: Wintersemester 2027/28
- Prüfungen in Modulen des 4. Semesters: Sommersemester 2028
- Prüfungen in Modulen des 5. Semesters: Wintersemester 2028/29
- Prüfungen in Modulen des 6. Semesters: Sommersemester 2029
- Prüfungen in Modulen des 7. Semesters: Wintersemester 2029/30
- Prüfungen in Modulen des 8. Semesters: Sommersemester 2030
- Prüfungen in Modulen des 9. Semesters: Wintersemester 2030/31
- Prüfungen in Modulen des 10. Semesters: Sommersemester 2031

(2) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 31. August 2031.

§ 4

(1) Die Prüfungen der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Banking and Finance können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden.

- Prüfungen in Modulen des 1. Semesters: Wintersemester 2026/27
- Prüfungen in Modulen des 2. Semesters: Sommersemester 2027
- Prüfungen in Modulen des 3. Semesters: Wintersemester 2027/28
- Prüfungen in Modulen des 4. Semesters: Sommersemester 2028
- Prüfungen in Modulen des 5. Semesters: Wintersemester 2028/29
- Prüfungen in Modulen des 6. Semesters: Sommersemester 2029
- Prüfungen in Modulen des 7. Semesters: Wintersemester 2029/30
- Prüfungen in Modulen des 8. Semesters: Sommersemester 2030

(2) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 31. August 2030.

§ 5

(1) Die Prüfungen der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden.

- Prüfungen in Modulen des 1. Semesters: Sommersemester 2027
- Prüfungen in Modulen des 2. Semesters: Wintersemester 2027/28
- Prüfungen in Modulen des 3. Semesters: Sommersemester 2028
- Prüfungen in Modulen des 4. Semesters: Wintersemester 2028/29
- Prüfungen in Modulen des 5. Semesters: Sommersemester 2029
- Prüfungen in Modulen des 6. Semesters: Wintersemester 2029/30
- Prüfungen in Modulen des 7. Semesters: Sommersemester 2030
- Prüfungen in Modulen des 8. Semesters: Wintersemester 2030/31

(2) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 28. Februar 2031.

§ 6

(1) Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Handwerksmanagement - Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juni 2015 (Amtl. Bek. HSNR 17/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Januar 2018 (Amtl. Bek. HSNR 9/2018), tritt zum 1. März 2032 außer Kraft. Studierende, die das Studium nicht bis zum 29. Februar 2032 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

(2) Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Banking and Finance an der Hochschule Niederrhein vom 29. August 2017 (Amtl. Bek. HSNR 56/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. April 2025 (Amtl. Bek. HSNR 10/2025), tritt zum 1. März 2031 außer Kraft. Studierende, die das Studium nicht bis zum 28. Februar 2031 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

(3) Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium an der Hochschule Niederrhein vom 21. März 2012 (Amtl. Bek. HSNR 3/2012), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Januar 2015 (Amtl. Bek. HSNR 9/2018), tritt zum 1. September 2031 außer Kraft. Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2031 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 7

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 4. September 2025 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 2. Juni 2026.

Mönchengladbach, den 8. Juni 2026

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. René Treibert